

Anlage 3 VergStatVO — (zu § 3 Absatz 1 Nummer 3) Öffentlicher Auftrag durch einen Sektorenauftraggeber

Vergabestatistikverordnung

Stand: 05.04.2020 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 686 - 689)

Abschnitt 1 Daten, die durch Sektorenauftraggeber nach Zuschlagserteilung im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Oberschwellenbereich dem Statistischen Bundesamt zugeleitet werden

Merkmalsgruppe Name des Merkmals Ausprägungen/Bemerkungen

Angaben zum Auftraggeber Name des Auftraggebers[*] Anzugeben ist hier die Bezeichnung des Auftraggebers und keine einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Auftraggebers.

Leitweg-ID Jeder öffentliche (Sektoren-)Auftraggeber verfügt über eine oder mehrere Leitweg-ID, die zur Übermittlung der elektronischen Rechnung gem. ERechV (auf Bundesebene) in den Vergabeunterlagen angegeben werden müssen. Die Angabe ist nur für (Sektoren-)Auftraggeber auf Bundesebene verpflichtend.

Art des Auftraggebers Öffentliche Auftraggeber Bund? Oberste Bundesbehörden? Obere, mittlere und untere Bundesbehörden? Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene? Anstalten des öffentlichen Rechts auf Bundesebene? Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Bundesebene? Sonstige Auftraggeber auf Bundesebene Land? Oberste Landesbehörden? Obere, mittlere und untere Landesbehörden? Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene? Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene? Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Landesebene? Sonstige Auftraggeber auf Landesebene Kommunen? Kommunalbehörden?

Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene? Anstalten des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene? Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene? Sonstige Auftraggeber auf Kommunalebene Sonstige? Sonstige Auftraggeber

Postleitzahl des Auftraggebers Räumliche Zuordnung des Auftraggebers

Zentrale Beschaffungsstelle ? ja ? nein

Angaben zum Auftragsgegenstand Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU

Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU

Auftragsnummer Interne Auftrags-Nr. oder vergebenes Aktenzeichen

Art des Auftrages ? Bauauftrag? Lieferauftrag? Dienstleistungsauftrag

CPV-Code Die Angabe dient der Ermittlung des Auftragsgegenstandes. Anzugeben ist der Hauptteil des CPV-Codes (ohne Zusatzteil). Mehrfachnennung ist möglich. Es können bis zu drei CPV-Codes angegeben werden.

Auftragswert Ermittlung des Netto-Auftragswertes in Euro

Aufteilung des Auftrags in Lose ? ja ? nein

Zuschlagskriterium Ermittlung der Zuschlagskriterien für die Zuschlagsentscheidung: ? nur

Preis ? nur Kosten ? Preis und Qualitätskriterien ? Kosten und Qualitätskriterien Wenn

Zuschlagskriterium: ? Preis und Qualitätskriterien? Gewichtung Preis vs. Qualitätskriterien in % Wenn Zuschlagskriterium: ? Kosten und Qualitätskriterien? Gewichtung Kosten vs.

Qualitätskriterien in %

Angaben zum Verfahren Verfahrensart ? Offenes Verfahren (§ 14 SektVO)? Nicht offenes

Verfahren (§ 15 SektVO)? Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 15 SektVO)?

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 13 Abs. 2 SektVO)? Wettbewerblicher

Dialog (§ 17 SektVO)? Innovationspartnerschaft (§ 18 SektVO)

Rahmenvereinbarung ? ja ? nein

Dynamisches Beschaffungssystem ? ja ? nein

Elektronische Auktion ? ja ? nein

Nachhaltigkeitskriterien (siehe Anlage 9) Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung, bei den Zuschlagskriterien oder bei den

Ausführungsbedingungen ? ja ? nein

Wenn Nachhaltigkeitskriterien ? ja ? Ermittlung, an welcher Stelle des Vergabeverfahrens das/die Nachhaltigkeitskriterium/en vorgegeben wurde/n: ? Leistungsbeschreibung ? Eignung ?

Zuschlag? Ausführungsbedingungen (Mehrfachnennung ist möglich.)

Wenn Leistungsbeschreibung ?? Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: ?

umweltbezogen ? sozial? innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Eignung ??

Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium: ? umweltbezogen ? sozial? innovativ

(Mehrfachnennung ist möglich.) Wenn Zuschlag ?? Ermittlung, welche Art von

Nachhaltigkeitskriterium: ? umweltbezogen ? sozial? innovativ (Mehrfachnennung ist

möglich.) Wenn Ausführungsbedingung ?? Ermittlung, welche Art von Nachhaltigkeitskriterium:

? umweltbezogen ? sozial? innovativ (Mehrfachnennung ist möglich.)

Angaben zur Auftragsvergabe Datum des Vertragsabschlusses Zeitliche Zuordnung der Vergabe

Gesamtanzahl eingegangener Angebote Anzahl der Angebote, die insgesamt eingegangen sind
Anzahl Angebote von KMU Anzahl der Angebote, die von Kleinstunternehmen und/oder kleinen
und/oder mittleren Unternehmen eingegangen sind. Es wird die KMU-Definition in der
Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der
Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003,
S. 36) zugrunde gelegt.
Anzahl Angebote aus anderen EU-Mitgliedstaaten Anzahl der Angebote, die aus anderen
europäischen Mitgliedstaaten eingegangen sind
Anzahl elektronisch übermittelter Angebote Anzahl der auf elektronischem Wege eingegangenen
Angebote
Auftragnehmer ist ein KMU ? ja ? nein
Herkunftsland Auftragnehmer Angabe des Herkunftslandes des Auftragnehmers
Abschlussseite Bemerkung Freiwillige Angabe

* Anmerkung: „Auftraggeber“ bezeichnet im Folgenden die in § 98 des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Abschnitt 2 Merkmale, die ausschließlich der technischen Umsetzung der Datenübermittlung nach § 2
Absatz 1 dienen

Merkmalsgruppe Name des Merkmals Ausprägungen/Bemerkungen
Merkmale Name der Berichtsstelle Zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bedienen sich die
(Sektoren-)Auftraggeber Berichtsstellen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die
Informationen über vergebene Aufträge als (Sektoren-)Auftraggeber selbst oder für einen
anderen (Sektoren-)Auftraggeber melden.
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Postfachnummer Freiwillige Angaben
Postleitzahl des Postfaches
Ort des Postfaches
Nachname Ansprechperson
Vorname Ansprechperson
E-Mail-Adresse
Telefonnummer
Auftraggebereigenschaft[*] ? Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber im
Oberschwellenbereich ? Öffentlicher Auftrag durch öffentliche Auftraggeber über soziale und
andere besondere Dienstleistungen im Oberschwellenbereich ? Öffentlicher Auftrag durch
Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich ? Öffentlicher Auftrag durch
Sektorenauftraggeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im
Oberschwellenbereich ? Konzession durch Konzessionsgeber im Oberschwellenbereich ?
Konzession durch Konzessionsgeber über soziale und andere besondere Dienstleistungen im
Oberschwellenbereich ? Verteidigungs- und sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag
durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber im Oberschwellenbereich ?
Öffentliche Aufträge durch öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich
Angaben zur Meldung Korrekturmeldung ? ja ? nein

* Anmerkung: „Auftraggeber“ bezeichnet in diesem Fall die in § 98 des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber.

Zitiervorschlag: Anlage 3 VergStatVO

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and
European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VergStatVO/anlage-3>